

Datum: 27.11.2024



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen  
für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren;  
Hansastraße 39-41 – Feuerwerk;  
Thalkirchner Straße 96-102 – Jugendfreizeitstätte Tröpferbad, Kafe Marat

Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13870

### **Beschlussvorlage für den Ausschuss am 16.01.2025 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement**

Die Stadtkämmerei stimmt der o. g. Beschlussvorlage nicht zu.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage und der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht derzeit kein Handlungsspielraum für weitere Budgetausweitungen. Aus diesem Grund kann es auch keinen, wie hier in Ziffer zwei des Antrags der Referentin geforderten Automatismus zur Aufnahme hier nicht näher quantifizierter Maßnahmen in den Haushalt und das MIP geben. In diesem Zusammenhang und angesichts des auf Seite 6 thematisierten 9-stelligen Investitionsvolumens hat die Stadtkämmerei auch Zweifel, ob ein Beschluss des Kommunalausschusses hier ausreichend wäre.

Die Stadtkämmerei schlägt hier eine Anmeldung der Einzelmaßnahmen zum Eckdatenbeschluss vor, sofern eine entsprechende Planungsreife vorliegt. Darüber hinaus sind weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen der Landeshauptstadt München eng unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu begleiten.

Wir weisen darauf hin, dass die Sanierung oder der Ersatzbau von Kinder- und Jugendfreizeitstätten eine freiwillige Aufgabe ist, zu der die Landeshauptstadt München weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet ist.

Die vom Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Baureferat vorgenommene Priorisierung von Maßnahmen und Identifizierung derer Einrichtung, welche mit höchster Priorität in der Beschlussvorlage dargelegt werden, wird seitens der Stadtkämmerei zur Kenntnis genommen. Die Bewertung der Bausubstanz erfolgt durch das Baureferat im Rahmen der jährlichen Begehungen für die Gebäudezustandsberichte.

Für einen perspektivischen Ausblick in Bezug auf den zu erwartenden baulichen Umfang der einzelnen Maßnahmen und die Finanzierbarkeit ist es zwingend erforderlich, die Standorte unter der Kategorie „höchste Priorität“ mit Aussagen zum Gebäudezustand wie Größe, Baujahr, Bauzustand in einer Liste aufzuzeigen, die momentane Nutzung darzustellen und die zukünftigen Bedarfe nachzuweisen. Dabei sind die Bedarfe in Bezug auf die Nutzungen und auch unter Prüfung von multifunktionalen Nutzungen (gesamstädtisches Konzept – Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte SNVK) zu ermitteln und die Bedarfsdefizite in

den jeweiligen Stadtteilen aufzuzeigen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob Bedarfe durch andere Einrichtungen gedeckt werden können.  
Erst nach Vorliegen der vorgenannten Informationen verfügt der Stadtrat über die erforderliche Grundlage, um Untersuchungen wie z.B. für die Hansastrasse 39-41(Feierwerk) beauftragen zu können.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Frey  
Frey, Christoph am 26.11.2024